

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Frau Denise Kügler, Tel. 171281

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2013
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Beschlussvorlage Nr. 057/2013
Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordination und Finanzierung)

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.05.2013

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	40.000 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 010 100 060/5211515/7211515/Museum

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von dem Bürgermeister Dieter Dzewas und dem Ratsherrn Oliver Fröhling am 18.04.2013 gem. § 60 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Produktsachkonto 120 010 040 - 5221500/7221500 - Brunnen Rosengarten werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 010 100 060 - 5211515/7211515 - Museum.

Begründung:

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass der Brunnen im Rosengarten einen sehr hohen Wasserverlust verursacht, der allein mit Verdunstung und „Verschleppung“ durch spielende Kinder nicht zu erklären war. Allein die Strom- und Wasserkosten betragen rd. 10.000 € pro Jahr. Der STL hat daraufhin in Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH erste Fehler erkannt und beseitigt, die aber zusammen genommen nicht den hohen Wasserverlust erklären konnten. Daher wurde das Architekturbüro Pfeiffer in 2012 mit der Überprüfung des Brunnens beauftragt. Herrn Pfeiffer sind die Örtlichkeiten bestens bekannt, da er bei der Neugestaltung des Rosengartens mit der Ausführungsplanung betraut war.

Bei der Überprüfung wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

- Verdrückungen des Pflasterbereiches, insbesondere im Bereich der oberen Wendeplatte durch Befahrung des Platzes
- Vergrößerung des Fugenbildes
- Offene Fugen an den Beckenrändern
- Verschobenes Natursteinpflaster in der Fläche
- Verschobene Blockstufen im Bereich der Treppenanlagen
- Schadstellen im Bereich der Entwässerungsrinnen
- Fehlendes dauerelastisches Fugenmaterial
- Zerstörte mineralische Fugenverfüllung in den Seitenwänden der Brunnenbecken

Die Reparaturkosten hierfür betragen rd. 40.000 €.

Auf der Grundlage einer Anfrage der Ratsfrau Linnepe in der Ratssitzung am 15.04.2013, des sich hieran anschließenden Vorschlags der Verwaltung sowie der positiven Äußerungen aus der Mitte des Rates dazu, schlägt die Verwaltung vor, die Reparaturen kurzfristig durchzuführen und die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung sollen die für die Beseitigung des Efeus am städtischen Museum veranschlagten 40.000 € verwendet werden.

Hinsichtlich des Deckungsvorschlags weist die Verwaltung darauf hin, dass nach Auskunft der Zentralen Gebäudewirtschaft – ZGW – die vorgesehene Entfernung des Efeus nicht zwingend in 2013 erfolgen muss. Die bisherige kritische Diskussion der Maßnahme aufgreifend soll zunächst das baubiologische Gutachten abgewartet und im Herbst eine abschließende Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise herbeigeführt werden. Sollte sich danach die Entfernung des Efeus als notwendig erweisen, sind in 2014 entsprechende Mittel bereitzustellen und die Maßnahme durchzuführen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 23.04.2013

Im Auftrag

gez. Scharwächter

Hermann Scharwächter